

B. 150.

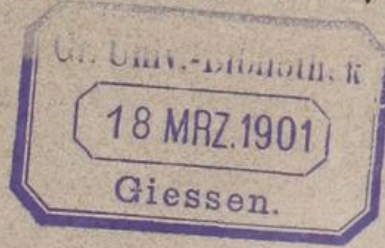
A
56500
(93)

Die

Stellung der Corps
im heutigen Studentenleben.

Entgegnung auf die Schrift :

„Was sind und wollen die Corps?“



Gießen,

J. Kicker'sche Buchhandlung.

1869.

18 MAR 1801
Giesseu

Erster Theil.

Die Schrift : „Was sind und wollen die Corps?“, welche bestimmt war, uns über die Corpsprincipien aufzuklären, verfolgt den klar ausgesprochenen Zweck, die Berechtigung der Corps, an der Spitze der deutschen Studentenschaft zu stehen, nachzuweisen. Allein die Bestrebungen und Ziele jener Corporationen sind nicht derart, daß diese einer solchen Stellung sich würdig zeigten. Wir werden uns deshalb erlauben, auf die Gründe, welche die Berechtigung zu dieser Stellung darthun sollen, näher einzugehen und die Gehaltlosigkeit der Corpsprincipien auseinanderzusetzen.

Unser Gegner gibt in seiner Schrift zunächst den Ursprung der Corps an. Er sagt : „Historisch betrachtet stehen unsere heutigen Corps auf den Schultern der alten Landsmannschaft; aber auch nur historisch; ihrem inneren Wesen nach erheben sie sich auf einer ganz andern Basis.“ Im Folgenden erläutert er das Verhältniß beider Vereinigungen zu einander, deren Unterschied hauptsächlich darin besteht, daß die Corps nicht, wie die alten Landsmannschaften, „Bündnisse von Landsleuten bestimmter Districte“ sind, sondern „Freundschaftsbündnisse Auserwählter von gleichartiger Lebensauffassung, verwandter Gesinnung und innerer Würdigkeit.“ Worin diese drei genannten Eigenschaften aber bestehen, darüber läßt uns unser verehrter Gegner an dieser Stelle völlig im Unklaren, wie er denn überhaupt mit Prädicaten, welche er dem Corpswesen beilegt, sehr freigebig ist; und es ist nur Schade, daß man sich nichts Bestimmtes darunter denken kann. Aus dem, was uns später über das Wesen der

Corps mitgetheilt wird, ist indessen zu schließen, daß diese gleiche Lebensauffassung, diese verwandte Gesinnung in nichts anderem besteht, als in dem Haschen nach Vergnügungen, in dem Bewußtsein von der bevorzugten Stellung des Studenten und in dem Bestreben, die Privilegien desselben möglichst auszubeuten, die innere Würdigkeit aber in der Tüchtigkeit in studentischen Gebräuchen, wie sie die früheren Jahrhunderte überliefert haben. Mit Ausnahme also von wenigen Bestimmungen, welche die Zeitverhältnisse erforderten, ist das landsmannschaftliche Princip in den Corps dasselbe geblieben; die Organisation, die Farben, die Namen, die Symbole sind beibehalten, und dennoch will der Verfasser die heutigen Corps sich auf einer anderen Basis erheben lassen als die Landsmannschaften, trotz seiner Bemerkung auf Seite 6, daß die landsmannschaftliche Gliederung die naturgemäße Basis des deutschen Corpsleben sei. Wie ist es denn möglich, die jetzigen Corps sich aus den Landsmannschaften entwickeln zu lassen und doch eine verschiedene Grundlage zwischen beiden anzunehmen? Denn die Veränderungen, welche die Landsmannschaften im Laufe der Zeiten erfahren haben — und allzu groß sind diese nicht gewesen — sind ja eben nichts anderes, als die historische Entwicklung derselben. Besteht ja doch der Verfasser selbst ein, daß das landsmannschaftliche Princip in den Corps, und, setzen wir hinzu, durch die Begebenheiten des öffentlichen Lebens, einen „Läuterungsproceß“ erfahren habe. Um nun ja nicht der Burschenschaft das Verdienst einzuräumen, als ob sie diese Veränderungen ins Leben gerufen habe, führt er die Thatsache an, daß schon vor den Freiheitskriegen in Erlangen, Leipzig und Heidelberg sich landsmannschaftliche Verbindungen „mit vollem Bewußtsein zu Corps umgebildet hätten.“ Es scheint fast so, als ob er der Ansicht wäre, daß bei der Umgestaltung der Landsmannschaften, oder, was nach seiner Auffassung dasselbe ist, bei dem naturgemäßen Entwicklungsgange des deutschen Studententhums die alte Burschenschaft überflüssig gewesen wäre, daß also ihre Existenz nur unbedeutende Wirkungen im academischen Leben hervorgerufen hätte.

Nun wissen wir aber, daß die Entstehung der Burschenschaft und der sogenannte Läuterungsproceß des landsmannschaftlichen Princips einer und derselben Erscheinung des öffentlichen Lebens ihren Ursprung verdanken, nämlich der geistigen Erhebung des deutschen Volkes, der Befreiung desselben von der fremden Tyrannei. Daß diese nicht mit einem Male ins Leben trat, sondern sich langsam vorbereitete, daß daher schon zur Zeit der französischen Revolution sich die Studentenschaft gegen das rohe und wüste Treiben der Landsmannschaften erhob, scheint unser Gegner ganz übersehen zu haben. Die lächerliche Abschließung der Landsmannschaften reizte schon damals zu heftigem Widerstande und ging durch die Freiheitskriege und die Gründung der Burschenschaft vollends zu Grunde.

„Sehr schwierig“, sagt der Verfasser jener Schrift weiter, „erscheint es, die Aufgabe, die Zwecke und Endziele des Corpswesens in einem nur einigermaßen richtigen Lichte darzustellen.“ Mit diesen Worten werden uns in Betreff des Corpswesens sehr naive Zugeständnisse gemacht. Sollte denn der Zweck, den die Corps verfolgen, wirklich von solcher Bedeutung und Erhabenheit sein, daß er erst nach langer Zeit ihren Mitgliedern klar wird? Aber unser Gegner nennt ja das Corpswesen ungemein natürlich und einfach. Sollte es denn wirklich möglich sein, daß die Mitglieder und Anhänger der Corps so tief in der Gedankenlosigkeit steckten, daß sie nicht wüßten, wozu sie sich vereinigt hätten? „Die Stifter der Corps (d. h. Diejenigen, die das landsmannschaftliche Princip in jenem Sinne umgestalteten, wie es unser Gegner meint) folgten schwerlich bei der Gründung einem durchdachten Plane, sie kamen einfach den Forderungen des academischen Lebens entgegen.“ Freilich repräsentiren die mannigfachen Vereinigungen im Studentenleben die verschiedenen Richtungen im öffentlichen Leben, dessen treuester Spiegel ja das Studententhum ist, aber hiermit ist doch nicht gesagt, daß die Stifter derselben keinem bewußten Plane folgen. Die Freiheitskriege hatten das Bewußtsein der Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes angeregt, und dies fand in dem Bestreben, alle deutschen Stu-

direnden zu einer Burschenschaft zu vereinigen, den schönsten Ausdruck; die streng pietistische Richtung unserer Zeit hat den Wingolf geschaffen, die ultramontane in der letzten Zeit die katholischen Vereine. Allen diesen Vereinigungen liegt ein bestimmter und bewußter Zweck zu Grunde, und diesen will der Verfasser den Corps absprechen? Den Grund davon wissen wir nur zu gut; er will nicht, daß die Corps als eine Partei angesehen werden (Seite 21), während sie doch nichts mehr als dies sind. Und erst in neuerer Zeit, meint er, nachdem sie schon länger als ein halbes Jahrhundert bestanden haben, ist hier und da, also nicht überall, Bewußtsein ihres Wesens, ihrer Ziele und Aufgaben in ihre Führer gekommen, und nicht einmal in die Masse ihrer Anhänger? Gewiß ein schlimmes Zeichen des Corpswesens.

Mein Gegner findet es daher besser, von den Thatsachen, von den Ergebnissen, als von den Zwecken der Corps zu reden. Er sagt: „Gleichgesinnte Landsleute schloßen einen innigen Freundschaftsbund und gaben demselben eigenthümliche studentische Formen, und so entstand das Corpswesen, als der edelste Ausdruck des in verschiedenartigster Weise nach Ausgestaltung ringenden academischen Lebens, indem es sich gleichweit entfernt hält von dem überspannten und schwärmerischen Idealismus der alten, sonst sehr respectablen Burschenschaft, wie von dem rohen Unwesen der einstigen Landsmannschaft.“

So?! Gehört etwa die geistige Ausbildung nicht zu dem „in verschiedenartigster Weise nach Ausgestaltung ringenden academischen Leben“? Was geschieht aber von Seiten der Corps für diese Art der Ausbildung? Ferner rechnet es der Verfasser den Corps zur Ehre an, daß sie sich vom Idealismus ferne hielten. Aber im Folgenden hält er für die charakteristische Eigenthümlichkeit des Studenten „die freudige Hingabe an die Forderungen himmelstürmender Jugendlust“, und an einer anderen Stelle tadelt er die, welche nicht begreifen wollen, daß die Jugend von anderen Anschauungen und Ideen erfüllt

fein müsse, als das Mannes- und Greisenalter. Wie ist dies nun zu vereinbaren? Auf der einen Seite lobt er die himmelstürmende Jugendlust, womit er wohl andeuten will, daß die Jugend sich über alle Schranken hinwegsetze, die für das gereifte Alter bestimmt sind, auf der anderen Seite verwirft er den Idealismus, welcher doch der schönste Ausdruck des strebenden jugendlichen Geistes ist. Während er im ersteren Falle den Standpunkt des Studenten einnimmt, vertritt er im anderen die Ansicht, welche vielleicht ein Philister von dem Idealismus der Jugend haben könnte. Es ist allerdings zu bedauern, daß sich in seiner Schrift vielfach solche Widersprüche finden, die der gesunde Menschenverstand nicht verdauen kann, und wir werden uns öfters die Freiheit nehmen, solche Widersprüche aufzudecken. Mit welchem Rechte nennt er aber den Idealismus der alten Burschenschaft überspannt und schwärmerisch? Daß hier und da die Begeisterung für das deutsche Vaterland in Deutschthümelei und in eine zur Schau getragene Frömmerei ausartete, ist für den nicht wunderbar, welcher sich von der Begeisterung der damaligen Zeit einen nur annähernd richtigen Begriff machen kann. Sind aber die Bestrebungen der alten Burschenschaft im großen Ganzen überspannt gewesen? Nur vom philisterhaften, spießbürgerlichen Standpunkte können sie so angesehen werden. Wäre das deutsche Volk nicht so politisch unreif gewesen, so würden auch die Urtheile über die alte Burschenschaft günstiger lauten. Aber das Volk war selbst zu träge und apathisch, als daß es gegen seine Unterdrücker einschreiten konnte. Und wogegen richtete sich das Streben der alten Burschenschaft? Gegen die Herrschergewalt der Fürsten, die zur Unterdrückung der Völkerfreiheit die heilige Allianz schlossen und einen deutschen Bund stifteten, eine wahre Mißgeburt, die leider ein halbes Jahrhundert lang ihr sieches Dasein fortschleppte. Nun ist aber sowohl die heilige Allianz aufgelöst, als auch der deutsche Fürstenbund, wenn auch in langsamer und träger Entwicklung der Geschichte, vernichtet. Was war also der einzige Fehler, den die alte Burschenschaft beging? Daß ihr Streben zu früh war, daß

sie die Trägheit und politische Unreife des Volkes nicht kannte oder nicht beachtete.

Wir stehen noch immer bei dem oben erwähnten, bedeutungsschweren Satze, der uns in der That viel zu denken gegeben hat. Der Verfasser macht weiter seinen Verbindungsbrüdern das Compliment, daß in ihrem Kreise die Rohheit nicht herrsche, worin früher die Landsmannschaften Großes geleistet hatten. Nun ist es aber bekannt, daß die Sitten im vorigen Jahrhundert, in der guten alten Zeit, zwar viel roher gewesen sind als heutzutage, wie überhaupt die Zeit keine Rückschritte, sondern Fortschritte macht, daß aber der geistigen Strömung, welche in der folgenden Periode das Volk durchdrang, die Sitten milderte und veredelte, die Landsmannschaften sich nicht entziehen konnten. Wenn also die Corps die Rohheiten der alten Landsmannschaften allmählich abgestreift haben, obwohl wir leider jetzt noch einige Reste derselben übrig finden, so war dies nicht ihr Verdienst, sondern die nothwendige Entwicklung des deutschen Studententhums.

Haben die Corps aber keinen anderen Zweck, als den, welchen der Verfasser im Folgenden ausführt, nämlich dem gesellschaftlichen Verkehre die natürlichste Befriedigung zu verschaffen, so ist es um so mehr zu verwundern, daß ein solcher, so nahe liegender Zweck erst jetzt und nur von den Führern erkannt wird. Es heißt weiter an dieser Stelle: „Dem jungen Studenten soll neben der wissenschaftlichen Ausbildung“ (die aber freilich sehr in den Hintergrund tritt) „eine ungetrübte Quelle der Erholung und des Frohsinns fließen, und er soll einen Freundeskreis finden, dessen Einfluß ihn von Irrwegen zurückhalten und den Eingebungen seiner Selbstsucht und Laune beschränkend entgegen treten soll.“

Also von Irrwegen soll ein solcher Freundeskreis den jungen Studenten abhalten. Welcher Art diese Verirrungen sind, verschweigt unser Gegner, und er hat recht daran gethan. Wahrscheinlich enthält der obige Satz nichts anderes als die bekannte Phrase, daß das jugendliche Alter, welches mannigfachen Verirrungen ausgesetzt ist, von älteren, verständigen Leuten in

Schranken gehalten werden müsse. Hier verfällt unser Gegner wieder in denselben Fehler, den er vorhin bei seiner Bemerkung über den schwärmerischen Idealismus der Burschenschaft gemacht hat; seine Behauptung an dieser Stelle steht mit dem Folgenden in Widerspruch. So sagt er, daß das studentische Duell „von der Höhe des abstracten Gedankens“ nicht zu rechtfertigen, daß es mit anderen Worten eine Verirrung der Jugend sei, und dennoch bildet der Cultus dieses Duells das Lebenselement der Corps. Hätte er hier auf den Werth der geselligen Ausbildung aufmerksam gemacht, die durch das enge Freundschaftsverhältniß geschieht, so hätte er eine gute Eigenschaft der Corps — und man möchte sagen die einzige — hervorgehoben. Es ist wahr, dem jugendlichen Alter stehen bei seiner unbeschränkten Freiheit viele Verirrungen bevor, aber diese werden doch nicht vermieden durch das Princip, welches die Corps an die Spitze stellen, nämlich das Streben nach ungetrübtem Vergnügen, das im Gegentheil viele schlimme Nachwirkungen zur Folge hat. Das ist beim besten Willen nicht zu begreifen. Wollen aber die Corps nichts weiter, als dem jungen Studenten eine „ungetrübte Quelle des Vergnügens“ sein, so machen sie wahrlich sehr bescheidene Ansprüche; denn jede andere Studentenverbindung will dasselbe, mag sie einen Namen haben, welchen sie wolle, und der Haß, die Erbitterung der Corps und Burschenschaften gegen einander wäre eine der größten Absurditäten, welche man sich denken könnte.

Aber diese Aufgabe hat das Corps nicht allein, die anderen, welche nach der Ansicht meines Gegners nur secundärer Natur sind, nach meiner das eigentliche Element desselben bilden, gehen darauf hinaus, den Corps dieselbe Stellung wieder zu gewinnen, welche die alten Landsmannschaften inne gehabt haben. Auf diesen Punkt will ich jedoch später zurückkommen und vorher noch Einiges über den edlen Wettstreit, der in den Kreisen der Corps herrschen soll, bemerken. Unser Gegner sagt S. 8: „Das Bewußtsein, einem solchen eng geschlossenen Kreise anzugehören, der nach Außen hin sich einer stolzen und unabhängigen Stellung erfreut, das Gefühl, einem größeren Ganzen zu dienen und

hinwieder von ihm beschützt zu werden, der edle Wettstreit, eine ehrenvolle und hervorragende Stellung einzunehmen innerhalb dieses Gemeinwesens, — Alles dies hat für das jugendliche Herz ungemein viel des Reizes und der Anziehungskraft, regt so viele edle und uneigennützig-e Seiten seines Wesens an, daß es als die herrlichste Schule des werdenden Mannes und Staatsbürgers betrachtet werden muß.“

Zwar artet das sichere und feste Auftreten nach Außen sehr oft in hohle Renommisterei, die Beobachtung des „honetten, ritterlichen Tones“, in Brutalität nach Unten und Geschmeidigkeit nach Oben aus, aber wir müssen doch unserem Gegner in den obigen Worten Recht geben. Das Streben, aus Liebe zu dem Gemeinwesen dem Gedeihen desselben viel zu opfern, das Aufgeben der Selbstsucht ist in der That ein sittliches Bildungsmittel, und anstatt, wie es unser Gegner so gerne thut, auf das Mittelalter hinzuweisen, möchten wir lieber diese studentischen Verbindungen als Nachklänge der antiken Freistaaten ansehen, welche so Großes, so Bewundernswürdiges geleistet haben. Aber der Verfasser kann doch nicht die Corps allein als sittliche Bildungsmittel hinstellen, er muß dies doch auch allen anderen Corporationen zugestehen.

Wir kommen jetzt zu den Eigenthümlichkeiten des Corpswesens, durch welche sich dieses von den anderen Corporationen unterscheidet.

Unter die Aufgaben, welche die Corps sich in dieser Beziehung gestellt haben, gehört die Pflege des deutschen Studententhums auf historischer Grundlage. Hierin und im Folgenden hat mein Gegner die Aufgabe der Corps am deutlichsten ausgesprochen. „Die Corps“, sagt er, „wollen durch ihre straffe Organisation dem Ruine des Studententhums entgegenarbeiten“, und wir setzen zur Erläuterung hinzu, der Aufhebung der studentischen Privilegien und Lizenzen, denn es ist hier unpassend, von academischer Freiheit zu reden.

Es ist ganz richtig, was mein Gegner sagt; nur die Corps halten noch fest an den „bunten, charactervollen Formen“ des

studentischen Lebens, oder, um es salbungsvoller auszudrücken, sie sind die Vertreter der altehrwürdigen Tradition. Doch die große Vergangenheit, der wir diese „bunten, charaktervollen Formen“ verdanken, kennen wir nur zu gut. Diese eigenthümlichen Lebensformen verdanken fast durchgängig dem 17. Jahrhundert ihr Dasein, der Zeit des tiefsten geistigen und sittlichen Verfalls der Nation, und wenn auch der Geist, der am Ende des vorigen Jahrhunderts im Volke lebendig wurde, viel dazu beigetragen hat, in dem alten, wüsten Studententhum neues Leben zu erwecken, so klebt doch allen alten Formen der Makel der alten Erniedrigung an. Insbesondere weiß man, daß der Geist der academischen Genossenschaften im vorigen Jahrhundert, als deren Nachfolger sich die Corps betrachten, und als deren würdige Reste sie auch noch dastehen, der letzte Ausläufer der traurigsten Entartung nationaler Kraftfülle, des Landsknechtthums ist, welches nach dem dreißigjährigen Kriege tonangebend war. Diesen Ton beibehalten zu haben, während er sonst fast verschollen ist, das ist der Stolz der Corpsstudenten. Und die Aufrechterhaltung solcher Traditionen hält mein Gegner für eine Zierde der deutschen Hochschulen, für das einzige Bollwerk academischer Freiheit! Ein Beweis, wie unklar ihm der Begriff des deutschen Studenten und der academischen Freiheit ist. Die rohe, äußerliche Ungebundenheit macht doch nicht das Wesen der academischen Freiheit aus, und es ist traurig genug, daß man diese von Seiten der Regierung zum Ersatz für die entzogene edle Entfaltung des Freiheitsgefühles zur Zeit der ersten Burschenschaft als nützliche Ableitung im vollsten Maße gab und sie seither begünstigte. Mögen auch durch die „alles Characteristische verwischende“ Zeit unseres Jahrhunderts die „bunten charaktervollen Formen“ vergehen, mag auch die academische Gerichtsbarkeit überall aufgehoben werden, der Verfasser braucht nicht besorgt zu sein, daß unsere Universitäten zu bloßen Unterrichtsanstalten herabsinken. Dies würde im Gegentheil eher der Fall sein, wenn der eximirte Gerichtsstand noch fortbauerte. Denn worin bestehen die academischen Gerichte anders, als in Disciplinaruntersuchungen, in

denen die patriarchalische Willkür herrscht und die Studenten wie Schüler, als der Behörde unterworfenen Subjecte behandelt werden? Ist dies etwa der „vielhundertjährige und doch ewig junge Zauber der alma mater, an dessen Erinnerungen noch unsere Väter sich erwärmen?“

Unser Gegner geht hierauf zur Duellfrage über. Er sagt: „Mit der Ehrenhaftigkeit, welche im Corpsleben waltet, hängt eng zusammen die Erhaltung eines honetten, ritterlichen Tones unter der deutschen Studentenschaft, wie er von den Corps durch ihren Comment und insbesondere durch ihre wohlgeordneten Duellgesetze angestrebt wird.“ Nun ist im Vorhergehenden von einer Ehrenhaftigkeit, die im Corpsleben walten soll, nie die Rede gewesen. Der Verfasser hat vorher die Aufgabe der Corps auseinandergesetzt, dem Ruine des Studententhums — d. h. des mittelalterlichen, was er der Deutlichkeit wegen hätte hinzufügen müssen —, mit aller Macht entgegenzutreten, und zuletzt noch von der „himmelstürmenden Jugendlust“ gesprochen, dabei nie uns die Ansichten der Corpsstudenten über die Ehre, die, nach dieser Schrift zu schließen, sehr dunkel und unklar sein müssen, mitgetheilt, was wir doch so gerne erfahren hätten. Wir müssen uns daher auf unsere eigenen Kräfte verlassen, durch dieses Chaos von verworrenen Vorstellungen hindurchzudringen und durch die dunkle mittelalterliche Romantik zu klaren festen Begriffen zu gelangen. — Betrachten wir zunächst den oben angeführten Satz. Wie vorhin bemerkt, wissen wir nicht, worin der Verfasser die Ehrenhaftigkeit des Corpslebens setzt, wir können also nicht beurtheilen, inwiefern dieselbe mit dem „honetten, ritterlichen Tone“ zusammenhängt. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung hat die Ehre mit dem „ritterlichen Tone, der durch Comment und Duellgesetze angestrebt wird“, nichts zu thun. Oder will sich etwa der Verfasser zu der kühnen Anschauung erheben, daß die Ehrenhaftigkeit von dem ritterlichen Tone unzertrennlich sei, und von dem Streitroß ritterlicher Unfehlbarkeit auf die übrigen armen profaischen, vom Hauche der Romantik unberührten Menschenkinder verächtlich herabblicken? Aus diesem Allen geht hervor,

daß ihm der Begriff Ehre noch eben so unklar ist als der Begriff Freiheit, und dieser Mangel wird durch die folgende Erklärung des Begriffes nicht gut gemacht. Er theilt die Ehre ein in eine subjective und objective: „die erstere ist das Bewußtsein der anerkannten Persönlichkeit“ (oder des sittlichen Werthes), „die letztere der gute Name“, welcher sich aber, setzen wir hinzu, nur auf den sittlichen Werth eines Mannes gründet. Es gehört also zu der subjectiven Ehre, wenn sie noch den Namen Ehre verdient, die objective, und die Geltendmachung der ersteren, ohne letztere zu besitzen, ist unsinnig. „Denn wenn der Zweikampf die Ehre“, d. h. die objective (sagt J. J. Rousseau) „entscheidet, so darf sich ein Schelm nur schlagen, so hört er auf ein Schelm zu sein, und dann ist der Fechtboden der Sitz der Gerechtigkeit.“ Ist es denn aber durchaus nothwendig „Angriffen auf die objective Ehre mit Einsetzung des Leibes und Lebens zu begegnen?“ Wird diese, ohne das Duell aufzunehmen, gefährdet? Durch den Zweikampf kann doch der Duellant seinen Gegner nicht zwingen, eine andere Meinung von ihm zu haben. Er kann höchstens seinen Muth, seine Todesverachtung beweisen, aber diese Eigenschaften können doch seine Ehre nicht ersetzen. Unser Gegner sagt in Bezug auf die Frage, ob das Duell vom Standpunkte der Humanität zu rechtfertigen sei, S. 13: „Von der Höhe des abstracten Gedankens ist das studentische Duell nicht zu rechtfertigen“; und an einer anderen Stelle S. 12 hält er es für einen „poetischen Nachklang der ritterlichen Turniere des Mittelalters“, also nur für eine Spielerei. Ist nun das eigentliche Duell, wobei man das Leben wirklich aufs Spiel setzt, nach dieser vorigen Behauptung zu rechtfertigen? Schwerlich, wenn unser Gegner sich consequent bleiben will. Ist es ferner nicht zweifelhaft, wodurch Jemand sein Ehrgefühl beleidigt findet? Bei den wenigsten Duellen ist der sittliche Werth einer Persönlichkeit angegriffen, jede Beleidigung wird oft als ein Angriff auf die Ehre angesehen. Die Forderung zum Zweikampfe entspringt also aus gemeiner Rachsucht, die sich zwar nicht auf so bestialische Weise äußert wie beim Menehalmorde;

und die Befriedigung derselben soll zugleich eine Wiederherstellung der Ehre sein? Und daß man bei einer Beleidigung die Staatsgesetze in Anspruch nimmt, hält unser Gegner für unehrenhaft und unmännlich? Bekanntlich fehlte im Alterthum, auch in den besten Zeiten Athens und Roms, im öffentlichen Leben das, was er subjective Ehre nennt; Duelle hat das ganze Alterthum nicht gekannt. Er müßte also alle die großen Männer, welche Griechenland und Rom hervorgebracht hat, als ehrlose bezeichnen. Die Ehre ist ein durch und durch romantischer Begriff, entsprungen aus einer romantisch-phantastischen Weltanschauung. Es haftet an dem Duell der mysteriöse, ja man kann sagen, der religiöse Gedanke, daß bei dem Fortbestehen eines Conflictes, der sich nicht ausgleichen läßt, ein beständiger Makel an der Ehre eines Mannes bleibe, und daß deshalb eine höhere Macht eingreifen und im Zweikampfe den Ausschlag geben müsse, auf welcher Seite das Recht sei.

Und eine solche Anschauung, die dem wüsten Mittelalter, dem Zustande der Recht- und Gesetzlosigkeit, ihr Entstehen verdankt, wird noch jetzt gepflegt, wo unsere Zeit so heftig gegen das Mittelalter ankämpft! O Unvernunft, dein Name ist Mensch!

Unsere Zeit hat auch das Duell so bedeutend vermindert, daß es nur noch in dem Bewußtsein einzelner, nämlich der militärischen und studentischen Kreise fortlebt, und die Erfahrung hat gezeigt, daß seit seinem allmählichen Verschwinden die Menschen weder ehrloser noch feiger geworden sind. Und ich behaupte, daß die romantisch-phantastische Weltanschauung, deren Spuren noch im Duell zu finden sind, eine Form ist, die wir abstreifen müssen; daß es bald Zeit ist, aus der Sphäre des Kindesalters und der Unmündigkeit, in der das Mittelalter sich befand, herauszutreten. Dadurch also, daß der Verfasser sich immer auf die alte Zeit und das Mittelalter beruft, spricht er selbst dem Corpsleben sein Urtheil. Was der „verwegene trotzig Burschengeist“ zu bedeuten hat, wissen wir besser, wenn wir den mittelalterlichen Geist feudaler Willkür betrachten.

Nachdem wir nun das eigentliche Duell einer Prüfung unterworfen haben, wollen wir jetzt die Gründe für den specifisch studentischen Zweikampf, welche unser Gegner beibringt, näher beleuchten. Er betrachtet dasselbe als eine „wohlthätige Schranke gegen die jugendliche Excentricität, als ein Regulator studentischer Reibereien.“ Wir lassen hier unerörtert, ob nicht noch andere und bessere Mittel gegen Beleidigungen anzuwenden sind, ob nicht Ehrengerichte, von einer freien studentischen Vereinigung eingesetzt, dem Beleidigten Genugthuung verschaffen können, welche dieser leider von der academischen Gerichtsbarkeit bei ihren großen Mängeln nicht zu erwarten hat. Denn dies scheint dem Verfasser nicht ritterlich genug. Er will, daß der Gebrauch der Freiheit sich äußere in Scheingefechten, zu denen die blasirteste Zeit des Alterthums doch nur die Sklaven mißbrauchte. Und noch mehr, dies Duell soll sogar ein folgenreiches Element studentischer Erziehung, es soll für den jungen Mann die beste Gelegenheit sein, sein Selbstgefühl, seine Kraft und Gewandtheit lebendig zum Ausdruck zu bringen. Was das Selbstgefühl betrifft, so will ich hier kein Wort mehr darüber verlieren, der Leser wird sich schon nach dem, was ich über das Duell gesagt, ein richtiges Urtheil gebildet haben. Um aber Kunst und Gewandtheit zu zeigen, dazu bedarf es der Mensur nicht; alle anderen gymnastischen Uebungen, Turnen wie Fechten bieten ebensogut Gelegenheit, eine lebensfrische Kraftfülle zu beweisen. Aber darum ist es den Corps nicht zu thun. Weniger zur körperlichen Ausbildung als zur Ergözung an solchen kindischen Kaufereien wird die meiste Kraft und Zeit der Jugend bei den Mensuren vergeudet und geht in diesen Spielereien ganz auf. Jede andere Erholung und Spielerei nutzt sich leichter ab, der Duellschwindel steigert sich, da er stets neue Aufregung gibt und Anstrengung veranlaßt, je mehr man hineinkommt, die lebendigste Anspannung der Kraft und Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt und von wichtigeren, dem jugendlichen Alter angemesseneren Beschäftigungen ablenkt. Vor allen Dingen führen aber solche Zweikämpfe zur Verwechslung des ehrendsten Gefühls der werdenden Männerwürde mit

der frivolen Gewohnheit des sinnlosen Spiels, und sind das gefährlichste Gift des sich bildenden Charakters. Es ist bekannt genug, wie in der großen Mehrzahl der Fälle bei den Studentenduellen entweder gar kein persönlicher Conflict zu lösen ist oder ein solcher nur als Mittel zum Zweck herbeigeführt vorhergegangen ist. Wer aber lernt, Spielereien für Ehrensachen zu halten, lernt später leicht das Umgekehrte. Das ist also das „folgenreiche Element studentischer Erziehung.“ Ich bin weit entfernt, die Mensuren vom Standpunkte der Humanität zu verwerfen, denn sie sind und sollen nichts anderes sein als Spielereien, und als solche verdienen sie nicht einmal, daß so arg dagegen geeifert wird. Doch die nachtheiligen Folgen und Wirkungen derselben machen mich zu einem entschiedenen Gegner des studentischen Duells. Aber freilich, da die Corps ja das Vergnügen zum Princip haben, d. h. die Erholung und den Frohsinn der Einzelnen bezwecken, so muß es ja auch Mittel gegen die nothwendig eintretende Blasirtheit geben, da ja das ewige Einerlei der Vergnügungen leicht Ueberdruß und Ekel erregt, und ein solches Mittel ist das studentische Duell. Dies ist der einzig wahre Grund, warum das Duell von den Corps so sehr gehegt und gepflegt wird. Denn die Besorgniß meines Gegners, daß das academische Leben — er meint wohl die academische Freiheit, denn anders sind diese Worte nicht zu verstehen, — mit dem Duell fallen würde, ist ebenso nichtig als die vorige, daß durch das Verschwinden der bunten Formen des studentischen Lebens die Universitäten zu bloßen Lehranstalten herabsinken würden.

Die Ansicht, daß bei der Aufnahme neuer Mitglieder die größte Vorsicht angewandt werden müsse, weil ein Freundeskreis etwas anderes sei als ein Club oder Casino, theile ich ganz und gar mit meinem Gegner, und es wäre gut, wenn jede Corporation denselben Grundsatz befolgte. Aber leider besteht der Werth des Novizen bei den Corps in nichts anderem, als daß er recht eingeweiht ist in den studentischen Gebräuchen, in den altherwürdigen Traditionen, die aber für die Jetztzeit werthlos geworden sind.

Zu diesen Proben der Tüchtigkeit gehört auch das Duell, welches der Verfasser nur als eine Waffenprobe angesehen wissen will. Daß von einem persönlichen Muth hierbei nicht im Geringsten die Rede sein kann, weil dem Duellanten doch nichts zu Leide geschieht, versteht sich von selbst, und das brauchte mein Gegner nicht besonders zu bemerken. Ebenfowenig kann aber auch die Verweigerung einer Mensur als Feigheit angesehen werden, das ergibt sich unmittelbar aus der obigen Behauptung. Der Rezipiend soll also nur zeigen, daß er „die Waffen des Corps mit Anstand zu führen wisse“, aber das kann er ja ebenso gut bei den täglichen Fechtübungen beweisen, wozu ist da noch eine Mensur nöthig?

In dem Folgenden handelt der Verfasser von den verschiedenen Strafen, welche die Corps über ihre Mitglieder bei „chrylosen Handlungen“ — welcher Art diese sind, sagt er uns nicht — verhängen, dann von den formalen Principien der Corps, welche alle bezwecken, denselben den sogenannten studentischen Charakter zu bewahren, und geht endlich über zu dem Verhältniß zur übrigen Studentenschaft, womit er den ersten Theil schließt.

Aus dem, was mein Gegner über dieses Verhältniß mittheilt, ist zu entnehmen, daß die Corps das Ziel verfolgen, dieselbe Stellung wiederzuerlangen, die früher die Landsmannschaften einnahmen, d. h. sie wollen an der Spitze der Studentenschaft stehen und diese sich vollständig unterthan machen. Sie haben jährlich ihre regelmäßige Versammlung, den hohen Bundestag zu Rößen, wo darüber berathen und beschlossen wird, wie man die unruhige große Menge, die von den Corps nichts wissen will, zum schuldigen Respect vor dem alten Comment zurückbringen könne. Wir wollen hören, was der Verfasser über dies Verhältniß uns mittheilt. Er sagt: „Innerer Werth und historisches Recht stellen die Corps an die Spitze der deutschen Studentenschaft.“ Versteht er unter innerem Werth das Festhalten an den Traditionen, so hat er Recht, und die anderen Corporationen werden hierum die Corps schwerlich beneiden; welche Vorzüge diese sonst vor den anderen Verbindungen haben sollten, ist nicht

einzusehen. Das historische Recht ist in der alten Landsmannschaft begründet. Nun war aber die Zeitrichtung am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts gegen die Landsmannschaften, wie die jetzige gegen die Corps ist, was ich im Vorigen hinlänglich bewiesen zu haben glaube. Will denn also mein Gegner die anderen Corporationen, welche die Zeitrichtung vertreten, nicht als berechtigt anerkennen, will er daher unsere ganze Zeitrichtung verwerfen? Das wäre doch sehr sonderbar. Allem Anscheine nach hält der Verfasser die jetzige Burschenschaft nicht für die Nachfolgerin der alten, sondern glaubt, daß beide von einander gänzlich verschieden seien, wie er denn überhaupt nie unterläßt, vor dem Worte: Burschenschaft das Wörtchen: fog. oder ein Anführungszeichen vorzusetzen; die alte Burschenschaft erkennt er doch wenigstens in ihrer Bedeutung an, aber nur um die jetzige desto mehr zu verkleinern; er nennt sie sogar S. 7: „ihren schwärmerischen und überspannten Idealismus abgerechnet, sonst sehr respectabel.“ Aber es ist uns wohl bekannt, daß die alte Burschenschaft den Corps nur noch ein größerer Dorn im Auge war, als es die jetzige ist, und daß die Erbitterung beider um so mehr in der Abnahme begriffen war, je mehr die Burschenschaft ihren ursprünglichen Character verlor. Es ist deshalb eine Inconsequenz, wenn mein Gegner die alte Burschenschaft, die so entschieden als nur immer möglich gegen die Corps auftrat, anerkennt und die jetzige verwirft. Die jetzige Burschenschaft will und kann nicht dieselbe sein wie die alte, sie kann nicht mehr die Begeisterung für das Vaterland haben, weil die Zeiten andere geworden sind, sie kann auch nicht mit der Einheit imponiren, welche die alte Burschenschaft auszeichnete, da ja auch im öffentlichen Leben selbst viele Parteien vorhanden sind. Aber die Grundsätze, wodurch die alte Burschenschaft ein glänzendes, ewig geltendes Vorbild für das academische Leben geworden ist, sie sind noch nicht untergegangen in den Kreisen der jetzigen Burschenschaften. Sie sind auch von der Bedeutung, daß sie für immer beibehalten zu werden verdienen, denn sie bezwecken die Ausbildung aller Kräfte der Individuen und die Be-

förderung der wahren academischen Freiheit. Diese Worte brauche ich wohl nicht näher zu begründen. Wie kann also mein Gegner der jetzigen Burschenschaft das Verdienst absprechen, von der alten abzustammen? — Was die Stellung des Corps betrifft, so will unser Gegner nicht zugeben, daß es zu einer bloßen studentischen Partei geworden wäre, während es dies schon lange ist, und zwar eine sehr reactionäre Partei, indem es an den Ueberlieferungen der alten Landsmannschaften festhält und diese sogar in das Studentenleben da, wo sie verschwunden sind, wieder einführen will. Aber der Lauf der Geschichte läßt sich durch solche Bestrebungen nicht hemmen, und der Verfasser sieht selbst ein, daß die exclusive Stellung der Corps nur zu ihrem Ruine beiträgt. Die übrige Studentenschaft will sich nun einmal von den Seniorenconventen nicht mehr terrorisiren lassen — und wer kann es ihr verargen? Jener „romantische Hauch“, oder besser gesagt, jener romantische Schwindel paßt nicht mehr in unsere Alles gleichmachende Zeit. Die academische Gerichtsbarkeit, eins der Grundübel, woran unsere Universitäten leiden, wird aufgehoben werden, — und wir wünschen, daß es so bald wie möglich geschehe, — „und mit ihr“, meint der Verfasser, „das Vollwerk des alten Studententhums.“ Freilich des alten Studententhums, welches als Ueberbleibsel aus dem sitten- und geseglosen Zustande der Universitäten in den vorigen Jahrhunderten das Scheinbild der sog. academischen Freiheit repräsentirt, das aber der directe Gegensatz von der wahren Freiheit der Studirenden ist, wie ich vorhin auseinandergesetzt habe. Mein Gegner übersieht hierbei auch, daß der Wunsch, die academische Gerichtsbarkeit aufzuheben, gerade aus der Mitte des Studententhums, und nicht nur aus dem Wildenthum, sondern auch aus der Burschenschaft hervorgegangen ist, und jeder vernünftige Mensch sieht die mannigfachen Nachtheile und die mangelnde Berechtigung dieser Gerichte ein; denn da sie ein Mittel zur Aufrechterhaltung des privilegierten Standes der Studirenden sind, so widerstreiten sie unserer Zeitrichtung, die alle Standesunterschiede niederzureißen bestrebt ist. Und dagegen wollen die Corps ankämpfen?

Der Kampf Don Quixote's mit den Windmühlen kann nicht unsinniger sein als dieser.

Es ist erfreulich, daß unser Gegner doch einsieht, daß die Corps die alte Herrschaft der Landsmannschaften mit Gewalt nicht zurückerobern können, aber er verfällt dabei auf den abenteuerlichen Gedanken, alle Corporationen durch die Corps zu vereinigen, also die verschiedenartigsten und einander feindlichsten Elemente unter einen Hut zu bringen. Aber warum sollen sich gerade die Corps, warum nicht der Wingolf oder die katholischen Vereine an die Spitze des „corporativen Gedankens“ stellen? Die beiden letzten Vereinigungen verfolgen eine ebenso reactionäre Tendenz wie die Corps, nur daß sie nicht eine solche Geschichte haben wie diese. Denn wie das Wesen der Corps in der Geltendmachung eines hohlen Ehrbegriffs besteht, so ist das Wesen des Wingolfs wie der katholischen Vereine auf eine gegebene kirchliche Parteirichtung begründet. Die letzteren spiegeln den Zustand der deutschen Universitäten im 17ten und am Anfang des 18ten Jahrhunderts in dem leblosen starren Confessionalismus ab, wie die Corps in ihrer Sittenlosigkeit. Die Burschenschaft dagegen, welche ihren Ursprung lieber in die glorreichste Zeit unseres Vaterlandes setzt, als in die seiner tiefsten Erniedrigung, wie die Corps es so gerne thun, repräsentirt das werdende der Jugend im Gegensatz zu dem bequemen Fertigsein der Corps und des Wingolfs. Soll daher eine gesündere Entwicklung des Studententhums Platz greifen, als bisher geschehen ist, und von dem Corporationsleben erwartet werden, so kann nur die Burschenschaft dies leisten, und zwar die Burschenschaft, welche die Grundzüge der alten beibehalten hat. Dies wird durch das, was ich im folgenden Theile sagen werde, noch klarer werden.

Zweiter Theil.

Die Entwicklung des deutschen Studententhums hat mit den Umgestaltungen, welche das öffentliche Leben erfahren hat, gleichen Schritt gehalten. Das Jahrhundert nach dem dreißigjährigen Kriege war das Zeitalter des Verfalls im Volks- und Studentenleben. Da der Volksgeist zu einem kräftigen Aufschwunge nicht fähig war, sondern durch den Einfluß einer fremden Nation geknechtet wurde, so ist es auch nicht zu verwundern, daß den Studenten alle höheren geistigen Interessen fern lagen, die Wissenschaft von den Professoren pedantisch betrieben wurde und unfruchtbar blieb für das nationale Leben. Aber mit den unsterblichen Schöpfungen unserer großen Dichter und Denker erwachte überall im vorigen Jahrhundert das Volksleben, welches die geistige, wie nachher die politische Befreiung zur Folge hatte. Wie groß sind seitdem die Errungenschaften in allen Wissenschaften gewesen, wie fruchtbringend sind sie für das Leben geworden! Ja soweit haben sie ihren Einfluß ausgedehnt, daß sie zu einer Alles beherrschenden Macht geworden sind. Konnte das Studentenleben, und insbesondere das corporative Leben in demselben, von diesen Bewegungen unberührt bleiben? Mußten nicht die großen Ereignisse die Gründung der alten Burschenschaft hervorrufen? Und nicht nur diese, auch fast alle anderen seit jener Zeit entstandenen Verbindungen haben durch das wissenschaftliche Element neue Lebenskraft erhalten; die Corps allein, treu den Ueberlieferungen der alten Landsmannschaft, weisen alle Forderungen, welche das academische Leben an den Studenten stellt, entschieden zurück. Anstatt in wissenschaftlichen Beschäftigungen, suchen sie in ihrem Verhältniß zur Kneipe und zum Pausboden, in der stricten Beobachtung des Comments ihre Größe und Bedeutung.

Die Gründe, welche der Verfasser für die Enthalttsamkeit der Corps von Wissenschaft und Politik anführt, sind äußerst schwach und rechtfertigen keineswegs die sogenannten negativen Principien der Corps. Er sagt: „Den Zweck, eine Quelle der Erholung

und des Frohsinns für den Einzelnen zu sein, würden die Corps nicht erreichen, wenn sie die ihnen zu Gebote stehende Zeit zu wissenschaftlichen Kränzchen und politischen Debatten verwenden wollten.“ Also durch solche Beschäftigungen soll das Vergnügen der Einzelnen gestört werden. Mein Gegner scheint einen wunderlichen Begriff von dem Frohsinn eines Studenten zu haben, nach seiner Ansicht besteht alles Vergnügen desselben in Kneipereien und Ergötzungen an Mensuren. Vielleicht meint er, daß dem Studenten die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen eine eben solche Last sei wie dem Schüler, der nur durch Zwang und Strafe zur Arbeit angetrieben werden kann, und alle Beschäftigung sogar mit dem Fachstudium nur aus Rücksicht auf die spätere Carrière geschähe. Da hätte ich ihm doch eine bessere Meinung von einem deutschen Studenten zugetraut. Glücklicher Weise verhält sich die Sache anders; die Erfahrung hat bewiesen, daß der Student auch aus freiem Willen, aus Lust und Liebe zur Sache, und nicht erst durch den Zwang äußerer Umstände angetrieben sich den Studien widmen kann, ebenso wie auch wissenschaftliche Beschäftigungen dem Vergnügungsprincipe einer Corporation keinen solchen Eintrag thun, als mein Gegner glauben möchte.

Der zweite Grund, warum die Corps mit wissenschaftlichen Gegenständen nichts zu schaffen haben wollen, ist in folgenden Worten enthalten: „Auch glauben wir in allem Ernst, daß es auf der Universität noch etwas anderes für uns zu thun gibt, als beständig hinter den Büchern zu hocken.“ Wie durch die Institute der anderen Verbindungen, und besonders der Burschenschaften, ein beständiges Hocken hinter den Büchern bedingt wird, ist nicht einzusehen. Eine solche Ansicht wird durch die Erfahrung, die man aus dem burschenschaftlichen Verbindungsleben schöpfen kann, hinlänglich widerlegt; neben der Beschäftigung mit politischen und wissenschaftlichen Fragen und neben dem Fachstudium ist noch Zeit genug übrig für die Mitglieder zu einem fröhlichen Verbindungsleben. Wir wollen daher den oben erwähnten nichts-sagenden Satz abändern und unsererseits die Behauptung auf-

stellen, daß es für uns etwas mehr auf der Hochschule zu thun gäbe, als beständig in der Kneipe und auf der Mensur zu liegen. Eine solche einseitige und übertriebene Ausbildung des Vergnügungsprincips, welches bei den Corps geradezu in ein Vergnügungshandwerk ausartet, kann doch nicht das richtige Mittel zur Bildung des Characters sein, worauf doch sonst die Corps so viel Gewicht legen. Denn die Erfahrung hat nur zu oft schon gelehrt, daß durch die rücksichtslose Hingabe an das sinnliche Vergnügen jeder höhere Sinn im Menschen ertötet wird, daß eine vollständige Versumpfung eintritt, aus welcher hernach beim Hinaustreten ins Leben sich herauszureißen Vielen sehr schwer, ja Manchen unmöglich wird. Die Betreibung des Fachstudiums kann dann nicht mit höherem Interesse, sondern lediglich mit Rücksicht auf die spätere Stellung geschehen. Ist es da nicht im eigenen Interesse dringend geboten, durch das Einführen höherer geistiger Factoren in das Verbindungsleben den verderblichen sinnlichen Ausschweifungen ein Hinderniß zu setzen? Und dennoch meint unser Gegner, daß man die Bestimmung der Universität verkenne, wenn man solche nach seiner Ansicht fremde Elemente hineintrage? Da muß er einen sonderbaren Begriff von der Bestimmung des Studenten haben.

Die Pflege idealer Interessen in den Kreisen der Studentenverbindungen ist also, wenn letztere das wahre Wohl ihrer Mitglieder befördern wollen, unbedingt geboten; worin aber diese idealen Interessen bestehen sollen, darin gehen die Ansichten der verschiedenen Corporationen auseinander. Wissenschaftlichen Zweck verfolgen sie, die Corps ausgenommen, alle; daneben aber beschäftigt sich der Wingolf vorzugsweise mit religiösen, die Burschenschaft mit politischen Fragen. Welcher von diesen beiden Standpunkten der berechtigtere ist, das zu untersuchen, ist hier nicht unsere Aufgabe. Der Verfasser hat sich speciell gegen die Beschäftigung mit Politik gewendet, und er möge mir erlauben, seine nicht gerade sehr mächtigen Angriffe gegen diese Beschäftigung zurückzuweisen.

Die Berechtigung des Studenten, sich mit Politik zu befassen,

gibt unser Gegner S. 26 selbst zu mit den Worten: „Unzweifelhaft ist der Student durch Alter und Bildung angewiesen, dem Gange der Geschichte und insbesondere der politischen Entwicklung des Vaterlandes ein aufmerksames Auge und lebendiges Interesse zuzuwenden, doch kann solches nur Sache des Einzelnen sein, nicht der Verbindung als solcher.“ Für die letzte Behauptung fehlt alle Begründung, unser Gegner kann uns doch nicht zumuthen, ihm aufs Wort zu glauben und seine Bemerkungen, denen jede Beweisführung mangelt, für wahr hinzunehmen. Wir wollen uns dagegen nicht mit der einfachen Behauptung begnügen, daß es der Verbindung als solcher angemessen ist, Politik zu treiben, sondern diese auch zu beweisen suchen.

Es ist eine hinlänglich festgestellte Thatsache, daß der angehende Student, wenn er das Gymnasium verlassen hat, keine feste politische Ueberzeugung hat, weil von Seiten der Schule nichts für seine politische Ausbildung gethan wird und auch nicht gethan werden darf, und sogar der Unterricht in der Geschichte sich nicht auf die neueste Zeit erstreckt. Aber daß er in der Geschichte der neuesten Zeit bewandert und mit der gegenwärtigen politischen Lage bekannt ist, das erwartet man von jedem gebildeten Manne und besonders vom Studenten. Die Zeit des academischen Studiums ist daher auch die Zeit der politischen Ausbildung. Hier tritt uns zunächst dasjenige Mittel entgegen, dessen sich der Student auch sonst bedient, um zu wissenschaftlicher Klarheit zu gelangen, nämlich die academischen Vorlesungen. Allein verschiedene Umstände erschweren eine solche Ausbildung. Allerdings sind historische und staatsrechtliche Vorlesungen in dieser Hinsicht von großem Werthe, aber sie sind einestheils meist nur für Fachleute berechnet, anderntheils wird dies Mittel der Ausbildung durch Zusammenfallen von Collegien vielfach gehindert oder unmöglich gemacht. Der Student ist also fast lediglich auf sich selbst angewiesen. Ist es aber da nicht höchst angemessen, wenn ein solches Selbststudium durch die gleichen Bestrebungen, die im Verbindungsleben herrschen, angeregt und wach erhalten wird? Wird nicht durch den Meinungsaustrausch der Mitglieder

das Interesse an den politischen Fragen erst recht lebendig? Die beste und gedeihlichste Form dieses Meinungsaustausches sind nun Vorträge, und zwar womöglich freie Vorträge über bestimmte Themata aus dem Gebiete der allgemeinen Wissenschaft und der Politik, an welche sich dann Disputationen knüpfen. Und gerade durch diese verschiedenartigen Meinungen, die bei der Disputation zu Tage treten, erhält Jeder reiche und belehrende Anregung, und aus der Fülle der einzelnen ihm vorgetragenen Ansichten wird er leicht die seinem Standpunkte angemessenste finden können. Neben diesen wissenschaftlichen Abenden wird dann eine hauptsächlich aus politischen, historischen und volkswirtschaftlichen Schriften bestehende Bibliothek und der stete Meinungsaustausch durch innigen Umgang der Mitglieder unter einander die passendsten Mittel zur politischen Ausbildung abgeben. Nicht zu verkennen ist auch der bei der jetzigen Gestaltung unserer socialen Verhältnisse bedeutende Vortheil, daß bei den oben näher beschriebenen wissenschaftlichen Abenden der Burschenschaft der Einzelne etwas parlamentarische Fertigkeit und Redegewandtheit mit in den Kauf bekommt. Heutzutage, wo Deffentlichkeit und Mündlichkeit eine so bedeutende Rolle im socialen Leben spielen, ist es eins der Haupterfordernisse eines tüchtigen Staatsbürgers, daß er seine Ansicht beredt zu entwickeln im Stande ist. Auch zur Erreichung dieses gewiß hochwichtigen Zweckes leisten die Corps nichts; oder sind vielleicht jene berühmten Kneipreden, vulgo Pauken, die ihre Füchse loslassen müssen, hierzu bestimmt?

Wir sagten vorhin, daß bei den politischen Debatten innerhalb der Burschenschaft die verschiedensten Ansichten zu Tage träten, und dieser Umstand widerlegt schon die Behauptung unseres Gegners, als ob die Mitglieder der Burschenschaften gezwungen wären, sich auf ein politisches Glaubensbekenntniß zu verpflichten. Weher der Verfasser diese ungereimte und man möchte sagen rein erdichtete Bemerkung geschöpft hat, möchten wir gerne wissen. Ist es denn nicht lächerlich, einem angehenden Studenten, dem noch alle politische Ausbildung fehlt, eine bestimmte Meinung aufzuocrohiren? Die Institute der Burschenschaft, welche das

politische und wissenschaftliche Element pflegen, sollen nichts weiter als die Beschäftigung mit Politik anregen und befördern. Der Parteistandpunkt ist lediglich Sache des Einzelnen, nicht der Verbindung, wie unser Gegner meint. Auch der Umstand, daß die Mitglieder der Burschenschaft meist einem gewissen Grade freier Auffassung in Politik und Religion huldigen, streitet nicht gegen das Princip der freien Selbstbestimmung des Einzelnen, wenn man erwägt, daß bei einem ganz vorurtheilsfreien und unbefangenen Studium der politischen und religiösen Verhältnisse man auf diesen Standpunkt kommen muß; denn jeder Student, welcher sich ohne Vorurtheile und Voraussetzungen mit Politik beschäftigt, muß diesen Standpunkt nothwendigerweise erreichen, wenn er ein vernünftiges gesundes Urtheil und einen hinlänglichen Schatz von Bildung besitzt, und diese von einem jungen Manne und Bürger einer Hochschule zu erwarten, sollte man doch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wirklich berechtigt sein.

Wir erlauben uns, hier einen Gewährsmann *) zu citiren. Derselbe läßt sich, nachdem er ausgeführt hat, daß diejenige politische Ansicht die allein richtige ist, welche nur das im Staate als berechtigt anerkennt, was der Idee, d. h. der vernünftigen Nothwendigkeit entspricht, folgendermaßen vernehmen: „Wer im Staate nur die Vernunft sieht und anerkennt, der beschäftigt sich, da er ja selber Vernunft ist, mit sich selbst, mit dem, was sein eigentliches Wesen ausmacht; und wenn in diesem nicht bei einem Fremden, sondern bei sich Sein das besteht, was wir Freiheit nennen, so wird also die freie oder liberale Ansicht vom Staate wiederum nicht nur eine der zu ergreifenden, sondern die allein erlaubte für den Studenten sein.“ Wir geben zu, daß die liberale Ansicht ein ziemlich dehnbarer und relativer Begriff ist, in Wirklichkeit umfaßt ja derselbe auch die verschiedensten Schattirungen, welche aufzuzählen und zu beschreiben hier gewiß nicht der Ort ist. Von der Individualität der Einzelnen

*) Dr. J. E. Erdmann, Vorlesungen über akademisches Leben und Studium.

hängt es ab, wie weit sie hierin gehen wollen, ja auch conservative Ansichten sind strenggenommen von der Burschenschaft, die ja, wie ich jetzt hinlänglich bewiesen zu haben glaube, nichts anderes als eine politische Schule sein will, nicht ausgeschlossen; aber daß dieselben sich so gut wie nirgends zeigen, ist in der Natur der Sache begründet, denn wie gesagt führt ein vernünftiges, unbefangenes und vorurtheilsfreies Behandeln politischer Fragen zu einer freien Ansicht vom Staate und dessen Einrichtungen.

Ich komme jetzt zur Besprechung der politischen Farbe der Corpsmitglieder, insofern dieselben nicht ohne jede politische Ueberzeugung sind. Weit entfernt bin ich davon, die Corps im Allgemeinen in politischer Hinsicht — wenn ich ihnen auch in ihrer specifisch studentischen Wirksamkeit diesen Vorwurf machen muß — als „Vertreter und künftige Handlanger der Reaction“ anzusehen, eine Ansicht, die mein Gegner gern den Burschenschaften unterschieben möchte. Da die politische Bildung der Corpsstudenten — soweit dieselbe nicht durch das bei Vielen alle geistigen und körperlichen Kräfte ausschließlich absorbirende Vergnügungsprincip in den Hintergrund gedrängt wird — von den Corps als solchen keine Anregung und Rectification erhält, so bleibt Jeder sich selbst überlassen, und es können sich deshalb die verschiedensten Anschauungen und Ueberzeugungen entwickeln. Doch tritt hier ein Umstand dazwischen, den unser Gegner selbst, und zwar ganz mit Recht, angeführt hat. Die Corps recrutiren sich nämlich größtentheils aus den höher gestellten und vermöge ihrer Stellung und Wohlhabenheit vorzugsweise aristokratischen Anschauungen huldigenden Kreisen der Gesellschaft, besonders aus der Beamtenwelt, welche lediglich um es mit der Regierung nicht zu verderben, mit einem wahren Fanatismus ihre Söhne von der Burschenschaft, welche man in diesen Kreisen gewöhnlich als die Vertreterin des rothen Republikanismus und der abenteuerlichsten Umsturzideen ansieht, zurückhält und mit Rücksichtnahme auf deren spätere Stellung im Staate sich den Corps anschließen läßt. Allein jede wahrhaft liberale Regierung, der es darum zu

thun ist, tüchtige und überzeugungstreue Männer in ihren Diensten zu haben, muß viel lieber solche Beamte und Staatsbürger leiden, die ihre Studienjahre mit zur Bildung einer gediegenen politischen Ueberzeugung verwandt haben, als solche Staatshämmorrhoidarien, die — ich spreche hier nicht von allen Mitgliedern der Corps, sondern nur von einem großen Theile derselben — durch übertriebene jugendliche Vergnügungssucht und Ausschweifungen jeden edlen Kern in sich erstickt und sich zu einem willenlosen mechanischen Werkzeuge jeder höheren Macht, die sie ernährt und bezahlt, herabgewürdigt haben. Wie gesagt, verfällt diesem eines Mannes unwürdigen Loose nur ein — wenn auch verhältnißmäßig großer Theil — der Corps; Manche halten sich davon frei und werden in ihrem späteren Leben ganz tüchtige und vorurtheilsfreie politisch gebildete Männer; ja einige parlamentarische Berühmtheiten, und zwar mitunter von ganz demokratischer Färbung sind aus den Corps hervorgegangen. Aber eben so wahr ist es, daß man von manchen Corps, die sich fast ausschließlich aus Adligen recrutiren, eine durchgehends conservative oder reactionäre Richtung voraussetzen kann, denn diese Leute glauben es ihrer Stellung und ihrem Blute schuldig zu sein, an allen ächt junkerlichen Standesvorurtheilen zäh festzuhalten.

Daß die Corps sich principiell von öffentlichen politischen Kundgebungen ausschließen, ist wohl kaum zu tadeln, da solche Demonstrationen meist zwecklos sind. Wo aber wirklich etwas einer guten Sache Nützlichs damit erreicht werden kann, z. B. durch Adressen oder Geldsammlungen für nationale Zwecke, da sollte sich jede academische Corporation betheiligen, wie dies ja auch von Seiten der Burschenschaft geschieht; damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß man den „wüsten Lärm der Parteien“ vermehren hilft.

Wir kommen jetzt zu der Stelle, wo unser Gegner S. 26 wegen der dem Studenten noch mangelnden politischen Erfahrung der Burschenschaft das Recht abstreitet, sich auf eine bestimmte politische Ueberzeugung zu verpflichten, wovon übrigens, wie

schon oben bemerkt, dieselbe weit entfernt ist. Daß dem Studenten die Erfahrung in der Politik mangelt, darin hat unser Gegner vollkommen Recht; wer wollte ihm das auch abstreiten? Aber dies als Grund für die Enthaltbarkeit von Politik hinzustellen, ist höchst lächerlich. Denn um sich in politischen Studien zu bilden und zu vervollkommen, dazu braucht man doch keine Erfahrung darin, eben so wenig als ein junger Mediciner, der soeben das Gymnasium verlassen, schon Erfahrungen in dem Studium, dem er sich widmen will, gesammelt haben muß. Die Möglichkeit, politische Erfahrungen zu sammeln, soll erst durch ein eifriges und mit Liebe betriebenes Studium herbeigeführt werden. Gerechtfertigt wäre jener Vorwurf, wenn die Burschenschaft selbst in die Triebräder der Politik thätig eingreifen wollte, ein Unternehmen, welches unter den jetzigen Umständen ebenso unbesonnen als unmöglich wäre. Nur Interesse für die Politik will die Burschenschaft ihren Mitgliedern einflößen und dieselben zu tüchtigen, politisch reifen Männern heranbilden, welche später zur mannhaften Vertretung der Volksinteressen geschickt sind, das liegt in ihrer Aufgabe; aber selbst Politik zu machen, davon ist sie weit entfernt.

Was mein Gegner in demselben Satze mit den Worten sagen will, daß es „der studentischen Stellung mehr entspreche, sich auf den Dienst des Vaterlandes vorzubereiten, als mit politischem Freisinn zu prunken und in einer Lebensperiode, in der Character und Weltanschauung erst beginnen festere Umrisse anzunehmen, sich auf ein politisches Glaubensbekenntniß zu verpflichten“, ist, so schön dieser Satz auch gebaut und periodisch gegliedert sein mag, nicht zu verstehen. Von dem Dienste des Vaterlandes hätte unser Gegner besser geschwiegen. Jedenfalls ist es doch für das Vaterland von größerem Nutzen, wenn die Jugend durch eifriges, auf die höchsten Güter und Interessen der Menschheit gerichtetes Studium sich zu tüchtigen und characterfesten Staatsbürgern heranzubilden bestrebt ist, als wenn sie sich schrankenlos dem Vergnügen hingibt. Aber schlafe ruhig, theures Vaterland! Nicht jene politischen Träumer und

Phrasendreschler, sondern wir, die wir schweigen zu dem wüsten Lärm des Tages und der Parteien, in unserer Sphäre aber männlich und entschlossen auftreten, wir werden dein Volk glücklich machen, und alle Lande werden deiner Ehre voll sein! Worin besteht denn die würdige Vorbereitung auf den Dienst des Vaterlandes, welche die Corps vor den Burschenschaften voraushaben sollen? Schwerlich in der stricten Befolgung der Corpsprincipien, und ich wüßte nicht, was darunter anders verstanden werden könnte, als die eifrige Betreibung des Fachstudiums. Diese spricht also mein Gegner den Mitgliedern der Burschenschaften ab. Ich denke aber, es ist constatirt, daß gerade die Corpsstudenten diejenigen sind, die das Fachstudium am nachlässigsten und leichtsinnigsten betreiben und die Examina gewöhnlich schlechter bestehen, als Burschenschafter. Es läßt sich hier natürlich keine für jeden Einzelnen geltende Regel aufstellen, was aber das Große und Ganze betrifft, so glaube ich meine Behauptung entschieden aufrechterhalten zu können. Diese Thatsache, der ich übrigens weit entfernt bin eine übertriebene Bedeutung beizulegen, habe ich nur zur Abwehr ungerechtfertigter Angriffe angeführt.

Was ferner unser Gegner über das Benehmen der Corps nach Außen hin sagt und über die unwürdige Rolle, welche die Burschenschaften in der Oeffentlichkeit spielen sollen, bedarf einer entschiedenen Berichtigung. Die Corps mit ihrem männlichen, entschlossenen Auftreten sind natürlich die Könige, und die anderen „mit den deutschen Farben geschmückten Studenten spielen eine kümmerliche, ja oft genug eine unwürdige Rolle.“ Das heißt doch geradezu den Thatsachen ins Angesicht schlagen. Freilich ist es sehr bequem, Behauptungen ohne Beweise in die Welt zu schleudern. Auf wessen Urtheil stützt sich denn aber unser geehrter Gegner? Abgesehen von den aristokratischen Kreisen, die sich ganz lächerlicher Weise meist durch ihre Stellung an bestimmte Vorurtheile binden lassen, vielleicht auf das Urtheil einiger armfeligen Philister. Wer aber, wie diese, lediglich nach dem renomistischen und bramarbasirenden Auftreten den Werth einer studentischen Corporation beurtheilt, wer nicht beachtet, ob sie nicht

vielleicht nur zu oft hinter der glänzenden äußeren Form geistige Unfähigkeit birgt, dem ist wahrlich eine geringe Dosis von Scharfsinn und Menschenkenntniß zuzutrauen, und dessen Urtheil muß der Burschenschaft höchst gleichgültig sein. Uebrigens ist ja auch schon auf den meisten deutschen Hochschulen das frühere unbegründete Vorurtheil gegen die Burschenschaften verschwunden, und auch die nicht academische Welt räumt denselben jetzt größtentheils ihr Recht ein und schätzt sie höher als das wohl äußerlich glänzende, im innersten Kerne aber durch und durch faule Corpswesen.

Noch lächerlicher als die eben besprochene Behauptung unseres Gegners ist der Einfall, daß „die Burschenschaft nur noch äußerlich an ihrem politischen Programm (?) festhalte, um außer ihrer vielseitigen Impotenz auch noch ein anderes Merkmal zu haben, welches sie von den Corps unterscheide.“ Daß Corps und Burschenschaft — ich rede hier natürlich nur von den Burschenschaften, welche die Bestrebungen und Tendenzen der alten sich zur Aufgabe gemacht haben, nicht von den Verbindungen, die sich nur Burschenschaften nennen, im Grunde aber nichts anderes sind als die Corps — unvereinbare Gegensätze sind, glaube ich schon im ersten Theile bewiesen zu haben, und dazu bedarf es nicht erst eines „politischen Programms“.

Am Schlusse des zweiten Theils berührt mein Gegner noch die Principienfrage und tritt in ironisch sein sollender Weise denen entgegen, welche gerade aus dem Mangel wissenschaftlicher, sittlicher und politischer Principien bei den Corps zwar deren Zusammenhalten nach Außen erklären, das ihnen jedenfalls ebenso wie die stramme, fast militärische Disciplin innerhalb der einzelnen Corps vor den Burschenschaften einen nicht zu verkennenden Vortheil sichert, daneben aber die verschiedenen burschenschaftlichen Principien loben und sie „immerhin für besser und anständiger erklären als einen Rösener Congreß zu haben und ein Duzend SC. SC.“

Jedenfalls ist eine, wenn auch noch so große Menge Studirender auf den verschiedensten deutschen Hochschulen viel leichter

zusammenzuhalten, wenn sie nur den Zweck haben, das studentische Leben sich so heiter und vergnügt als möglich zu machen, höhere geistige Interessen innerhalb der Verbindung aber völlig unberücksichtigt lassen, als eine vielleicht nicht so große Anzahl deutscher Studenten, deren Vereinigungen auf wissenschaftlicher Basis fußen. Um einem jungen Studenten Fertigkeit im Trinken und Schlägerführen und noch das beizubringen, was die Corps geselligen Anstand nennen, um ihn so ganz äußerlich zu dressiren, dazu ist bei weitem nicht so große Mühe nothwendig, als um solche Studirende zusammenzuhalten, die ihre Verbindung auf geistig bildende und veredelnde Factoren gründen. Denn hier macht sich überall die Verschiedenheit der Ansichten geltend, die dort nur von untergeordneter Bedeutung sein kann. Während die eine Burschenschaft ihre Aufgabe, nämlich ihre Mitglieder zu politisch und wissenschaftlich gebildeten Männern heranzuziehen, für unvereinbar hält mit dem Cultus der Ueberlieferungen im Studentenleben, also auch mit dem Duell, erklärt die andere dasselbe, wenn sie es auch vielleicht principiell verwirft, aus localen oder Zweckmäßigkeitgründen für nothwendig. Während die eine glaubt, daß aus dem sittlichen Principe der Burschenschaft die Verpflichtung der Mitglieder zur Keuschheit resultire, verneint dies die andere. Aus diesen Meinungsverschiedenheiten allein, die bei der Pflege geistiger Interessen innerhalb der Studentenverbindungen nicht zu vermeiden sind, erklärt sich die Spaltung der Burschenschaften in verschiedene Cartelle und in einzelne, in keinem Cartellverbande stehende Verbindungen.

Mit einem wahren Hochgenusse hat unser Gegner die Zersplitterung der Burschenschaften und alle möglichen Principien derselben erwähnt, deren Mangel er den Corps zur größten Ehre anrechnet. Denn er hält solche Principien für „ganz fremde Elemente im Verbindungsleben und sogar mit der Bestimmung der Universität nicht vereinbar“, ohne auch nur den geringsten Grund davon anzugeben. Vielleicht ist er, wie ich schon einige Male zu bemerken Gelegenheit hatte, der Ansicht, daß er nur eine Behauptung, mag sie auch noch so

ungereimt sein, aufzustellen, nur etwas „anzudeuten“ brauche, so erhalte schon Alles seine Richtigkeit. Es ist doch gewiß nichts abgeschmackter, als an dieser Stelle, wo von der Enthaltfamkeit der Corps von Wissenschaft und Politik die Rede ist, von der Bestimmung der Universität zu sprechen, welche doch wahrhaftig von den Corps am wenigsten berücksichtigt wird. Worin besteht denn die Bestimmung der Universitäten? Sollen diese vielleicht die Stätten der wildesten und übermüthigsten Ausschweifungen sein, oder nicht vielmehr der Ort, wo neben der eifrigen Betreibung des Brodstudiums die größte Allseitigkeit der Ausbildung dargeboten ist? Und die Burschenschaft, welche für die geistige Ausbildung ihrer Mitglieder solche Wissenschaften zu Grunde legt, welche für jeden gebildeten Studenten von der größten Wichtigkeit sind, wie Staatswissenschaft, Politik, Literatur, Geschichte u. s. w., ist sie etwa gegen die Bestimmung der Universität?

Die Meinung, daß „das corporative Leben der Hochschule nur dem geselligen Bedürfniß genügen und der Schirmherr des guten Tones innerhalb der Studentenschaft sein wolle“, kann man nur durch die grundlose Voraussetzung erklären, nach der die Corps die allein berechtigten Corporationen sind; diese glaube ich hinlänglich widerlegt zu haben. Unter den guten Ton, welcher in den Kreisen der Corps gepflegt werden soll, gehört auch wohl das rücksichtslose und provocirende, von meinem Gegner an einer anderen Stelle männlich und entschlossen genannte Auftreten gegen andere Verbindungen, gehören auch wohl die Donnerworte, welche die Corps gegen die armseligen Büchfiers schleudern, die sich erfreuen auch auf der Welt zu existiren.

Was endlich die Parallele betrifft, die mein Gegner zwischen der Burschenschaft und der „Borschule für katholische Pfaffen“ zieht, so muß ich bedauern, ihm auf einen solchen, alle Grenzen der Höflichkeit und Achtung, die man auch dem Gegner schuldet, bei Seite setzenden Ton nicht erwiedern zu können. Am Ende des ersten Theils predigt er den sich schroff gegenüberstehenden Ansichten Versöhnlichkeit, um alle corporativen Elemente gegen das Wildenthum zu vereinigen. Wie stimmen hiermit diese

geringschätzenden Ausdrücke über die Bestrebungen und Ziele der Burschenschaft?

Schluß.

Der Schluß der Abhandlung, der zwar viele sehr schöne oratorische Floskeln enthält, denen aber alle Bedeutung, aller innere Werth mangelt, berührt noch einmal im Allgemeinen die hervorragenden Züge des Corps und gipfelt in dem Satze, daß die Corps vermöge ihrer inneren Tüchtigkeit und Würde den Beruf hätten, an der Spitze der deutschen Studentenschaft zu stehen, diese zu leiten und moralisch zu beherrschen. Da es uns aber nach den vielen, im Laufe dieser Abhandlung näher erörterten Gründen unmöglich ist, diese „innere Tüchtigkeit und Würde“ anzuerkennen, so bestreiten wir natürlich auch den Corps das Recht, die deutsche Studentenschaft am Gängelbände zu leiten und einen moralischen Druck auf sie auszuüben. Doch dies Alles habe ich ja schon im ersten Theile ausführlicher erörtert und dargethan, daß der Versuch zur Geltendmachung dieses vermeintlichen Rechtes durch die Wirklichkeit Lügen gestraft wird, daß weder von den Corps noch von dem Wingolf und den katholischen Vereinen eine gesunde Regeneration des Studentenlebens erwartet werden kann, weil ihre Principien nicht Schritt halten mit der Strömung der Zeit. — Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Verbindungen auf den deutschen Hochschulen, so wie sie jetzt bestehen, zu Grabe getragen sein werden; vielleicht daß in der Zukunft die formenloseren Vereinigungen der Studirenden ganz ohne äußere Corporationszeichen, wie sie sich jetzt schon auf mehreren Universitäten gebildet haben, die Oberhand gewinnen und den Ton angeben, um die freie Vereinigung der gesammten deutschen academischen Jugend ins Leben

zu rufen, wie sie die Burschenschaft nach den Freiheitskriegen erstrebte. Dann aber wird diese Vereinigung aller deutschen Studenten, der vielleicht die Zukunft gehört, jedenfalls den Comment der Corps, jenes verschnörkelte Gesetzbuch des Unsinn, welcher mit seinen Idiotismen und rein mechanischen Ehrenpunktbestimmungen das Ein und Alles jener Formenmenschen ist, die, ohne auf ihre geistige und sittliche Ausbildung zu achten, nur in ihm leben und weben, über Bord werfen, sie wird in ächt burschenschaftlichem Sinne jenes bequeme Mitsichfertigkeit der Corps und des Wingolfs verurtheilen, sie wird immer weiter ringen nach Wahrheit und Aufklärung, nach Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit, den beiden hehren Schutzgeistern des Studenten.



zu zeigen, wie die Buchführung nach den Grundsätzen
 der doppelten Buchführung zu betreiben ist. Die
 doppelte Buchführung ist eine Methode der
 Buchführung, bei der jede Buchung in zwei
 entgegengesetzten Richtungen erfolgt. Die
 Summe der Debiten ist gleich der Summe
 der Krediten. Diese Methode ist die Grundlage
 der modernen Buchführung. Sie ermöglicht
 eine genaue Kontrolle der Vermögensgegenstände
 und der Verbindlichkeiten eines Unternehmens.
 Durch die doppelte Buchführung kann der
 Unternehmer jederzeit den Iststand seines
 Vermögens feststellen. Die doppelte Buchführung
 ist eine unverzichtbare Grundlage für die
 Bilanzierung und die Gewinn- und Verlustrechnung.
 Sie ist die Basis für die Darstellung des
 Jahresabschlusses eines Unternehmens.

~~~~~  
 Druck von Wilhelm Keller in Gießen.  
 ~~~~~

Colour & Grey Control Chart

Danes
Picta



Erster Theil.

Die Schrift : „Was sind und wollen die Corps?“, welche bestimmt war, uns über die Corpsprincipien aufzuklären, verfolgt den klar ausgesprochenen Zweck, die Berechtigung der Corps, an der Spitze der deutschen Studentenschaft zu stehen, nachzuweisen. Allein die Bestrebungen und Ziele jener Corporationen sind nicht derart, daß diese einer solchen Stellung sich würdig zeigten. Wir werden uns deshalb erlauben, auf die Gründe, welche die Berechtigung zu dieser Stellung darthun sollen, näher einzugehen und die Gehaltlosigkeit der Corpsprincipien auseinanderzusetzen.

Unser Gegner gibt in seiner Schrift zunächst den Ursprung der Corps an. Er sagt : „Historisch betrachtet stehen unsere heutigen Corps auf den Schultern der alten Landsmannschaft:

erwartet von gleichartiger Lebensauffassung, verwandter Gesinnung und innerer Würdigkeit.“ Worin diese drei genannten Eigenschaften aber bestehen, darüber läßt uns unser verehrter Gegner an dieser Stelle völlig im Unklaren, wie er denn überhaupt mit Prädicaten, welche er dem Corpswesen beilegt, sehr freigebig ist; und es ist nur Schade, daß man sich nichts Bestimmtes darunter denken kann. Aus dem, was uns später über das Wesen der